

Seniorenpflege Haus Kappen

Im Altwerk 18

52385 Nideggen

Tel: 02427 / 452

Fax: 02427 / 88 90



Pflegesätze gültig ab dem 01.01.2011

Pflegestufe	Pflege	Unterkunft u. Verpflegung	Zwischen-summe	Inv.-Kosten	Gesamt-Pflegesatz	Einzelzimmer
						zzgl. 1,12 €
0	23,44	26,75	50,19	13,34	63,53	64,65
1	35,81	26,75	62,56	13,34	75,90	77,02
2	50,64	26,75	77,39	13,34	90,73	91,85
3	66,06	26,75	92,81	13,34	106,15	107,27

Bei Abwesenheit von bis zu drei Tagen, werden die vollen Sätze berechnet. Bei Abwesenheit von längerer Dauer, stellen wir die Investitionskosten zu 100 %, sowie 75 % der Summe der Bereiche Unterkunft und Verpflegung, sowie Pflegekosten ab dem ersten Tag der Abwesenheit in Rechnung.

Beispielberechnung

mögl. Barbetrag: 98,28 Euro

Pflegestufe	tgl. Heimentgelt	Monatsdurchschnitt (30,42 Tage)	abzügl. Leistung der Pflegekasse	Eigenanteil gedeckt durch Einkommen oder falls verwertbares Vermögen vorhanden ist	höchstes Pflegegeld	bereinigter Eigenanteil einschl. Barbetrag (siehe oben)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0	63,53	1.932,58	0,00	1.932,58	0,00	2.027,35
1	75,90	2.308,88	1.023,00	1.285,88	405,80	974,85
2	90,73	2.760,01	1.279,00	1.481,01	405,80	1.169,97
3	106,15	3.229,08	1.510,00	1.719,08	405,80	1.408,05

Ist die Summe Ihres persönlichen Einkommens geringer, als der bereinigte Eigenanteil (letzte Spalte), sollten Sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen. **Bitte beachten: Das Sozialamt tritt erst ab dem Tag der Antragsstellung ein.** Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein vorhandenes Vermögen vorher aufgebraucht wird. Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Sozialamt. Ist die Summe Ihres persönlichen Einkommens höher als der bereinigte Eigenanteil, und beträgt Ihr Barvermögen mehr als 10.000,00 Euro, besteht kein Anspruch auf Pflegegeld.